

An  
Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels  
Schulstraße 9  
85128 Nassenfels

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung – Vergnügen nach § 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Nach § 19 LStVG hat der, der eine öffentliche Veranstaltung - Vergnügung veranstalten will dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

### Veranstalter:

Name: .....

Verantwortlicher: .....

Anschrift: .....

Art der Veranstaltung: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Datum und Uhrzeit von bis: .....

Anzahl der zugelassenen Personen: .....

Größe des Raums – Fläche in m<sup>2</sup>: .....

### **Sperrzeitverkürzung:**

§ 8 der neuen Gaststättenverordnung (GastV) bestimmt, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 5 Uhr beginnt und um 6 Uhr endet.

In der Nacht zum 1. Januar ist die Sperrzeit aufgehoben.

Nassenfels, 8. November 2021

.....  
Unterschrift des Verantwortlichen

Fax:

## **Meldeformular Jugendschutzbeauftragter**

### **Angaben zur Veranstaltung**

Veranstaltungsbezeichnung: .....

Veranstaltungsort: .....

Veranstaltungsdatum: .....

Veranstalter: .....

### **Angaben zum Jugendschutzbeauftragten**

Name: .....

Adresse: .....

E-Mail: .....

Handynummer: .....

.....  
Ort, Datum / Unterschrift  
Jugendschutzbeauftragter

.....  
Ort, Datum / Unterschrift  
Veranstalter

Bitte zurück an:  
VGem Nassenfels  
Schulstr. 9  
85128 Nassenfels

per Mail: [ewo@nassenfels.de](mailto:ewo@nassenfels.de) oder per Fax: 08424/8911-55